

VOPSI FOPIS

Verband der Organisationen des Personals der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg

Fédération des Organisations du Personnel des Institutions Sociales fribourgeoises

Membres collectifs: Associations professionnelles et syndicat

AFP Association fribourgeoise des psychologues

AFTES Association fribourgeoise des travailleurs en éducation sociale

ARMASP Groupement fribourgeois de l'association romande des maîtres socio-professionnels

ASTP Association suisse des thérapeutes en psychomotricité

ATSF Association des travailleurs socio-professionnels fribourgeois

ARLD Association romande des logopédistes diplômés
Section Fribourg

K/FLV Section alémanique

GFEP Groupement fribourgeois des ergothérapeutes et physiothérapeutes

GFMES Groupement fribourgeois des maîtres de l'enseignement spécialisé

SSP CFT Syndicat suisse des services publics Région

Adresse du secrétariat:

Rue des Alpes 11
Case postale 1444
1701 Fribourg
Tel: 026/ 322 29 60
Fax: 026/ 322 57 85
Email: fopis@bluewin.ch
www.fopis.ch

Verhandlungen 2005 : Ein neuer GAV für 2006 ?

Seit diesem Herbst verhandelt der VOPSI über den Entwurf für einen neuen GAV für das Personal der Institutionen. Im Weiteren finden Sie einige Informationen über den Ablauf der Verhandlungen und das Ergebnis der Diskussionen zwischen den Sozialpartnern FVIBG, VOPSI und Kanton Freiburg. Eine eingehende Information über das Ergebnis der Verhandlungen erhalten Sie an der nächsten Generalversammlung am:

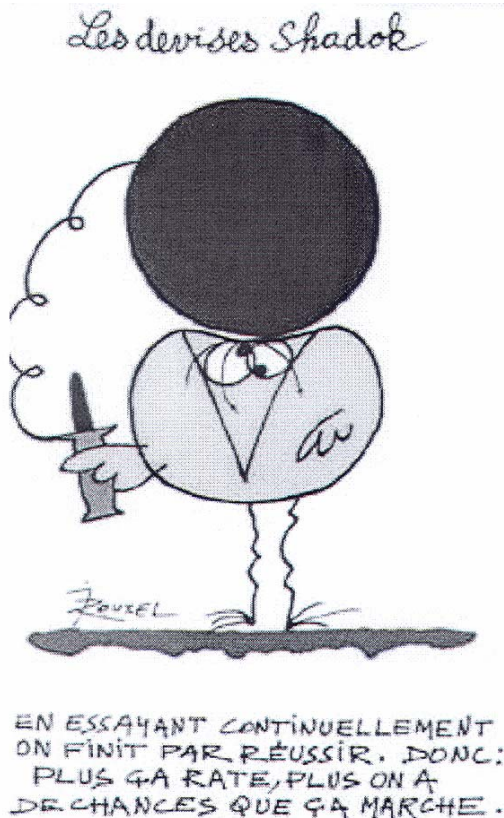
**Dienstag, 22. November 2005 um 20 Uhr
Im Restaurant de la Grenette
Place Notre Dame 4 in Freiburg**

Einzelheiten der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüssung
2. Information über den Verhandlungsprozess
3. Vorstellung des Entwurfs für einen neuen GAV FVIBG-VOPSI
4. Vorstellung der Position des Vorstands
5. Debatte, Diskussion und Beschluss der Versammlung
6. Vorstellung des Entwurfs für eine Petition an den Staatsrat über die fünfte Ferienwoche, Beschluss der Generalversammlung
7. Varia

Änderungskündigungsschreiben

Bezüglich der Schreiben, die Sie von den Arbeitgebern erhalten haben, wird aus den verschiedenen Diskussionen mit den Vertretern von Kanton und FVIBG deutlich, dass die beteiligten Seiten – FVIBG, VOPSI und Kanton – alles daran setzen wollen, dass per 1. Januar 2006 ein neuer GAV in Kraft treten kann. Der Kanton wünscht, dass das Inkrafttreten eines neuen GAV keine Entlassungen mit sich bringt. Die FVIBG verpflichtet sich, alles zu tun, um Entlassungen auf Grund der Kündigung des GAV zu verhindern.



Etappen im Verhandlungsprozess

- ▶ 10.-12. Oktober: Erste Verhandlungsrunde zwischen FVIBG und VOPSI
- ▶ 27. Oktober: Tripartite Verhandlungsrunde zwischen FVIBG, VOPSI und dem Kanton Freiburg, letzterer vertreten durch H.Hans-Jürg Herren vom Generalsekretariat der Direktion für Gesundheit und Soziales
- ▶ 7. November: Ratifizierung der Ergebnisse der ersten Verhandlungsphase durch den VOPSI-Vorstand
- ▶ 9. November: Sitzung der Strategie-Komitees von FVIBG und VOPSI
- ▶ 15. November: Zweite Verhandlungsrunde und Unterzeichnung des Vereinbarungsprotokolls zur Übermittlung an den Staatsrat
- ▶ 22. November: Konsultation des Personals über den Entwurf für einen neuen GAV
- ▶ Per 30. November: Ratifizierung des Vereinbarungsprotokolls durch den Staatsrat
- ▶ 1. Januar 2006: Inkrafttreten des Gesamtarbeitsvertrags.

Wie an der Versammlung vom 11. Oktober 2005 angekündigt, fand zwischen 10. und 12. Oktober 2005 eine erste Verhandlungsrunde zwischen FVIBG und VOPSI statt. In dieser ersten Phase sollte der Entwurf für einen GAV diskutiert werden, den die FVIBG erarbeitet hat in Anlehnung an jene Bestimmungen des Staatspersonalsgesetzes, die ohne weiteres auf das Personal der Institutionen anwendbar sind. Nach dieser Verhandlungsrunde haben beide Verhandlungspartner eine Liste der Punkte erstellt, die der Kanton genehmigen sollte. Die FVIBG hat gewisse Forderungen des VOPSI unterstützt, unter anderem betreffend Finanzierung der Pensionskasse.

Anderen Forderungen, insbesondere die Forderung zur fünften Ferienwoche für Erzieher und Sozialpädagogen im Werkstattbereich, werden von der FVIBG nicht gestützt. Aus der Diskussion mit dem Staatsvertreter wurde klar, dass der Kanton die Anpassung der Arbeitsbedingungen des Personals der Institutionen an das Staatspersonalsgesetz akzeptiert, auch für jene Bestimmungen, die beim Staatspersonalsgesetz vorteilhafter sind.

Das wichtigste Ziel bleibt das Inkrafttreten eines GAV am 1. Januar 2006. Die FVIBG hat sich verpflichtet, die Diskussionen 2006 weiterzuführen. Denn verschiedene Punkte müssen noch im Detail geklärt werden, so beispielsweise die Art der Inkonvenienzentschädigung für Erzieher und Sozialpädagogen im Werkstattbereich sowie die Anwendung des Arbeitsgesetzes oder der Bestimmungen zum Mutterschaftsurlaub. Die Übernahme von Bestimmungen aus dem öffentlichen Recht in privatrechtlichen Institutionen bringt in der Tat verschiedene Umsetzungsprobleme mit sich.

Arbeitszeit für das therapeutische Personal der Sonderschulen

Für diese Kategorien (Logopäden, Psychomotoriktherapeuten, Physiotherapeuten, Psychologen, Ergo- und Physiotherapeuten) wäre der Kanton bereit, die Bedingungen des Lehrpersonals anzuwenden. Das Arbeitszeitmodell wird in einer Arbeitsgruppe ausgehandelt, die sich im kommenden Jahr treffen wird. Bis dahin werden sich die Sozialpartner (FVIBG, VOPSI, Institutionsleitungen und Personalvertreter) über ein Arbeitszeitmodell einigen, das für die Übergangszeit bis zur Ratifizierung des von der Arbeitsgruppe erstellten Arbeitszeitmodells gilt. Generell zeigt sich, dass das Personalstatut des neuen GAV vorteilhafter ist als das zurzeit gelten

de. Der Verband des Personals öffentlicher Dienste hat dem VOPSI-Vorstand mitgeteilt, dass die Personalverbände des Staatspersonals demnächst die Forderung nach einer zusätzlichen Ferienwoche für das gesamte Staatspersonal einreichen werden. Wird diese Forderung angenommen, so wird dieses Statut auf für das Personal der Institutionen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie an der Versammlung vom 22. November 2005.

Bernard Fragnière
Sekretär des VOPSI